



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-11147 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/132-I/6/93

9. September 1993

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5162/AB

1993-09-10

Zl. 5250/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5250/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gedenk-dienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sie haben sich in einer Stellungnahme sehr positiv über das Projekt Gedenkdienst geäußert. Ich zitiere: "Jede Generation muß sich der Schrecken einer vergangenen Zeit bewußt werden, um mitbauen zu können an einer Welt des Friedens und der Achtung der Menschenrechte. Das Projekt Gedenk-dienst dient dieser wichtigen Aufgabe der Bewußtseins-bildung im Sinne des Wortes 'Niemals vergessen'. In diesem Sinne ist die Arbeit im und am Projekt Gedenkdienst in die Zukunft gerichtet, in der Schatten der Vergangenheit keinen Platz mehr haben dürfen."
Bedeutet diese Äußerung nun, den Verein konkret zu unter-stützen oder müssen wir annehmen, daß es sich hier um leere Worte handelte?
2. Können Sie sich vorstellen, den Verein "Gedenkdienst" für seine Arbeit für das Ansehen der Republik Österreich finanziell zu unterstützen? Wenn ja, ab wann und wieviel?

- 2 -

3. Können Sie sich vorstellen, die Publikationen des Vereins (z.B. "Gedenkdienst Info") finanziell zu unterstützen und deren Verbreitung an österreichischen Schulen zu fördern?"

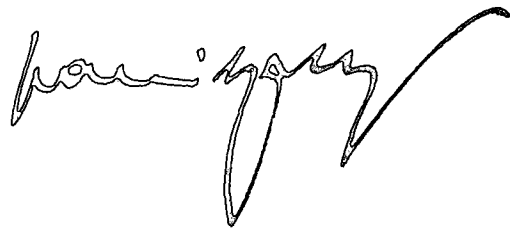
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich halte die Aktivitäten des Vereins "Gedenkdienst" für sehr sinnvoll und habe mich - wie in der Anfrage richtig zitiert wird - über dieses Projekt sehr positiv geäußert. Ich bin daher auch dafür eingetreten, die Durchführung des Projekts finanziell zu unterstützen. Entsprechend seiner Zuständigkeit erfolgt diese Förderung durch das Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 3:

Aus den meinem Ressort zur Verfügung stehenden Mitteln könnte eine Förderung von Publikationen allenfalls aus dem Titel der Publizistikförderung in Betracht kommen. Diese erfolgt auf Antrag des Förderungswerbers, wobei bestimmte gesetzliche Voraussetzungen (§ 7 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik) erfüllt werden müssen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainig', with a long, sweeping flourish extending to the right.